Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische

Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische

Gesellschaft

Band: 15 (1909)

Artikel: Zwei schweizerische militärischen Verdienstmedaillen. I, Die Medaille

für Treue und Ehre 1815

Autor: Grunau, Gustav

Kapitel: 4: Die Austeilung des Ehrenzeichens

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ornamentaler Rand umschliesst dieselbe. Oben in der Mitte ist in der Grösse 4/4,5 Centm. eine Vignette: innerhalb eines Lorbeerkranzes zwei gekreuzte Fahnen, zwei Kanonen, zwei verschlungene Hände, die Eintracht andeutend, ein Bündel Stäbe, darüber ein militärischer Helm; über dem ganzen ein strahlendes Auge.

Der Text der Urkunde.

« Eidgenössische Truppen.

Der Obrist = Lieutenant, Kommandant des 3^{ten} Linien = Bataillons,

bezeugt hiemit, dass, die von der hohen Tagsatzung, den aus Frankreich zurückgekehrten Militärs, zuerkannte Ehren = Medaille, dem

Brunner, Joseph, Sergent bey der Voltigeur = Comp^c Christ des obbenannten Bataillons, gebürtig von Widnau, Kanton St. Gallen

als Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen das Vaterland bewilligt worden.

Basel, den 15. Merz 1816

Buecher.

4. — Die Austeilung des Ehrenzeichens.

Die Tagsatzung hatte vorgesehen, die Austeilung zu einer grossen patriotischen Feier zu gestalten, um den Regimentern nochmals öffentlichen Dank abzustatten für ihr Verhalten. Die Hauptfeier fand in Yverdon statt, kleinere Feiern wurden in Paris und Zürich abgehalten.

A. — Die Feier in Yverdon.

Der vorörtliche Staatsrat von Zürich erstattete den eidgenössischen Ständen sub. 11. und 16. Oktober nachstehende Berichte, die wir im Wortlaut abdrucken.

a) Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände¹.

« Zürich, den 41. Oktober 4815.

Tit!

Der Herr Generalquartiermeister und Oberkommandant Finsler meldet uns aus dem Hauptquartier Bern unter'm 9. dieses Monats, dass sowohl die vier Fahnen für die aus den ehemaligen Schweizerregimentern formierten vier Linienbatalione, als auch die Bänder für die schon lange in Bereitschaft gelegenen Ehrenmedaillen in Bern angelangt seyen, und mithin der feierlichen Uebergabe der Fahnen und der Austheilung der Ehrenmedaillen kein weiteres Hinderniss im Wege stehe.

Da die Leitung dieses öffentlichen Aktes von dem durch den Tagsatzungsbeschluss damit beauftragten Hochgeachteten Herrn Rathsherrn von Stürler, von Bern, wegen häuslicher Gründe nicht hat angenommen werden können, so waren wir im Fall, das Truppenkommando zu ersuchen, die diessfälligen Verrichtungen in eine andere dazu geeignete Hand zu legen, worauf der Herr Generalquartiermeister Finsler den Hochgeachteten Herrn Landammann und Oberstkriegskommissarius Heer hierzu erbat, welcher sich diesem Geschäft mit der verdankenswerthesten Bereitwilligkeit unterzog.

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, 1814-1815, Band III, S. 781.

Verschiedene von dem eidgenössischen Truppenkommando entwickelte Gründe, mehrere aus den Lokalitäten hervorgehende bedeutende Schwierigkeiten, vornehmlich aber die bekannt gewordenen Wünsche der betreffenden Corps selbst, haben uns veranlasst, zu gestatten, dass die im Wurf gelegene Mahlzeit der vier Linienbataillone in eine Abreichung von baarem Geld verwandelt werde und mithin das Mahl unterbleibe, hingegen aber jedem Mann, statt 1 Franken, 2 Franken baar übergeben werden. Auf diesem Fuss wird nun der feierliche Akt nächster Tage vor sich gehen können, da die Kommandanten der betreffenden Corps bereits alle nöthigen Weisungen wegen Zusammenziehung derselben werden erhalten haben.

Indem wir nicht unterlassen wollten, Euer Hochwohlgeboren von der bevorstehenden Erledigung dieses Geschäftes in erforderliche Kenntniss zu setzen, zweifeln wir keineswegs, dass Hochdieselben sowohl der nöthig gewordenen Substitution des Herrn Landammanns Heer an die Stelle des Herrn Rathsherrn von Stürler ihren Beifall ertheilen, als die durch die Umstände erforderlich gemachte kleine Abänderung der frühern Anordnung genehm halten werden; womit wir Sie, Tit.! schliesslich bestens himmlische Obsorge empfehlen.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »
(Folgen die Unterschriften.)

b) Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände.

« Zürich, den 16. Oktober 1815.

Tit.!

In Ergänzung unsers Berichtschreibens vom 41. dieses Monats haben wir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren, gleichwie den sämmt. Löblichen Mitständen in abschriftlicher Beilage denjenigen ausführlichen und interessanten Bericht mitzutheilen, welchen Herr Oberstkriegskommissarius Heer dem Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen unter'm 14. dieses Monats über die am 12. in der Gegend von Yverdon vollzogene Austheilung der Ehrenmedaillen und Fahnen an die aus französischen Diensten zurückgezogenen vier Linienbataillone erstattet hat.

Indem wir nicht zweifeln, Euer Hochwohlgeboren werden unser, sowohl aus der geschickten und würdigen Weise, auf welche Herr Landammann Heer auch diesen Auftrag erfüllt hat, als aus dem freudigen und den betreffenden Corps zur Ehre gereichenden Erfolg des ganzen feierlichen Akts geschöpftes Vergnügen mit uns theilen, und der Regierung des Standes Waadt für ihre Theilnahme an dieser Feier freundeidgenössischen Dank wissen, empfehlen wir Euer Hochwohlgeboren schliesslich dem Machtschutz des Höchsten.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »
(Folgen die Unterschriften.)

« Bern, den 14. Oktober 1815.

Der Oberstkriegskommissarius der eidgenössischen Truppen an Seine Hochwohlgeboren Herrn Generalquartiermeister Finsler, Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen¹.

Herr Generalquartiermeister!

Euer Hochwohlgeboren haben mir den Auftrag ertheilt, den vier Bataillonen Rösselet, de Riaz, Buecher und

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1814-1815, III. Band, Seite 785.

Bleuler die Ehrenmedaille zu übergeben, welche die H. Tagsatzung den aus Frankreich zurückgekehrten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen Schweizerregimenter bestimmt hat, und denselben bei gleichem Anlass die vier eidgenössischen Fahnen zu Handen zu stellen, die diesen Corps für die Dauer des vaterländischen Dienstes gegeben werden. Der Auftrag ist vollzogen, und ich habe die Ehre, darüber folgenden Bericht zu erstatten.

Nachdem den 41. Abends mit Herrn Oberst und Divisionskommandant von Affry die erforderlichen Abreden getroffen waren; nachdem ebenso gegen die den gleichen Abend eingetroffene Deputation der H. Regierung L. Standes Waadt, bestehend aus den Herren Staatsrath Clavel und Oberst Paschoud, sowie gegen die respektiven Behörden die angemessenen Kurialen beobachtet waren, versammelten sich den 12. Mittags die beiden Bataillone Rösselet und Bleuler ganz, von den Bataillonen de Riaz und Buecher die Deputationen, bestehend von jedem derselben in ungefähr 200 Mann auf dem schönen Platz auf der Promenade bei Iferten, und bildeten ein langes Viereck, in dessen Mitte ein Tisch sammt einem Fauteuil aufgestellt war.

Nachdem ich mich mit der Deputation des Kantons vereint, und von den Arrondissements- und Kreisbehörden, sowie von einer Deputation der Stadt begleitet und von Herrn Oberst von Affry sammt dem Stab abgeholt, dahin begeben hatte, übernahm Herr Oberst von Affry bei unserer Ankunft wieder das Kommando und liess präsentiren.

Darauf traten die Herren Chefs und Hauptleute vor ihre Bataillone näher dem Tisch, die übrigen Offiziere vor die Fronte, und ich hielt eine kurze Anrede, in der ich Veranlassung und Zweck der Feierlichkeit darstellte.

Nach derselben übergab ich dem Herrn Obersten von Affry, dem Herrn Obersten Ab-Yberg und den vier Herren Bataillonschefs die Medaille; nach diesem dann jedem der Herren Chefs das Pack, das die eingezählte Zahl von Medaillen und Bändern enthielt, mit denen sich dieselben zu den Corps begaben und sogleich die Vertheilung vornahmen; in einer Stunde waren alle Anwesenden damit geziert.

Nach diesem näherten sich wieder die vier Bataillonschefs mit dem Fähnrich und dem Fahnenpeloton, empfiengen aus meinen Händen die Fahne, übergaben dieselbe dem Fähnrich, kehrten dann zu den Bataillonen zurück, wo dieselben mit Fahnenmarsch und präsentirtem Gewehr und unter dem oft wiederholten Ruf: Es lebe die Schweiz! empfangen wurden.

Nach diesem löste sich das Quarré auf; die Truppen defilirten vor dem Abgeordneten der Tagsatzung und giengen sogleich nach ihren bestimmten Kantonnementen ab.

Ich darf Euer Hochwohlgeboren wohl nicht bemerken, dass Herr Oberst von Affry den militärischen Theil der Feierlichkeit ebenso treffend angeordnet als kommandirt und geleitet hat; aber den sämmtlichen Corps bin ich das Zeugniss schuldig, dass alles mit einer Ordnung, Stille und Pünktlichkeit vollzogen worden ist, die nur vollendete Soldaten als Gewinn langer Uebung erreichen können.

Auf die sämmtliche Mannschaft hat der Empfang der Medaillen und Fahnen sichtbar den tiefsten Eindruck gemacht, und ich glaube sagen zu dürfen, die Absicht des Vaterlandes, diesen seinen wackeren Söhnen einen Beweis der Zufriedenheit und des Dankes zu geben, dessen Andenken bleibe, ist erreicht.

Das durch den Beschluss der H. Tagsatzung vom 1. August jedem Unteroffizier und Soldaten bestimmte Geschenk von zwei Franken wurde sogleich nach der Feierlichkeit jedem Quartiermeister zur Ausbezahlung mit dem Befehl übergeben, dass davon nichts zurückgehalten werden soll.

Die durch gleichen Beschluss bestimmten Geschenke von vier Louis d'or für den Adjutant-Unteroffizier Ducoster, vom zweiten Bataillon und die von zwei Louis d'or für die Feldweibel Borel, Panchaud, Bonjour vom zweiten, und Adjutant-Unteroffizier Bourguignon vom vierten Bataillon, wurden den Herren Chefs, da diese Unteroffiziere zum Theil abwesend waren, zur Bestellung übergeben.

Der Repräsentant der Regierung des H. Standes Waadt hatte im Namen derselben das ganze Offizierscorps zum Mittagessen eingeladen; es bestand, da mehrere Offiziere bei den Truppen verbleiben mussten, aus ungefähr 100 Gedecken, und beschloss mit dem Ehrenwein, den die Stadt Iferten reichte, froh und heiter den schönen Tag.

Dieses ist der gedrängte Bericht dieser Feierlichkeit. Ich füge nur noch die Bemerkung bei, dass die sämmtliche Mannschaft den grössten Werth auf dieses Ehrenzeichen legt, und in jeder Rücksicht sorgsam beachtet werden muss, dass selbes keinem zukomme, der es nicht verdient hat. Ich schliesse mit dem Wunsch, in dem Wenigen, das ich beitragen konnte, den Absichten der H. Tagsatzung und denjenigen Euer Hochwohlgeboren gemäss gehandelt zu haben, und mit der Bitte, die Gesinnungen meiner Hochachtung und Ergebenheit genehmigen zu wollen.

Der Oberstkriegskommissarius (sig.) Heer. »

Zur Vervollständigung der Akten führen wir hier einen zeitgenössischen Bericht an :

Das Fest der Treue 1.

« Den 12ten Weinmonat erhielten die vier Bataillone der französischen Schweizerregimenter in Iferten die ihnen

¹ « Der Schweizerfreund », ein gemeinnütziger Volks und Landesbote für alle Kantone; Bern, den 24. Oktober 1815.

von der hohen Tagsatzung zuerkannten Ehrenzeichen und feverten das schöne Fest der Treue, von dem ein Augenzeuge folgenden Bericht erstattet: Unvergesslich, schrieb er, werden uns diese Tage, unvergesslich die rührenden Auftritte dieses militärischen Festes bleiben, das den zum Genuss desselben hier versammelten Schweizerregimentern ausschliesslich gewidmet war. Ihre Treue und Aufopferung, ihre unbesiegbare Vaterlandsliebe, ihr ausdauernder Kampf gegen Gefahr und Lockungen sollte nun mit dem Edelsten und Höchsten, das sich der Krieger zu wünschen vermag, mit dem ehrenvollsten Danke und der rühmlichsten Auszeichnung von Seite des ganzen dankbaren Vaterlandes gekrönt und belohnt werden. Es war nach vielen trüben entbehrungsvollen Jahren für Offiziere und Soldaten ein herrlicher Tag. Am 11ten Abends traf der Oberst Kriegskommissär der eidgenössischen Truppen, Herr Landammann Heer in Begleit des Herrn Durheim von Bern, Hauptmann im ehemaligen 3ten Schweizerregiment zu Iferten ein, erhielt eine Ehrenwache und wurde durch Abgeordnete der hohen Kantons Regierung und der Stadt bewillkommt; dann wurde ihm der Divisionsstab, die Herren Chefs der 4 Bataillone und das Offizier Corps durch Herrn Oberst Grafen von Affry vorgestellt. Den Rest des Abend widmete man den Anstalten auf das Fest.

Am 12ten gegen Mittag waren das 1te Bataillon Rösselet, das 3te Bucher und das 4te Bleuler auf dem schönen Waffenplatze oder öffentlichen Spaziergange zwischen der Stadt und dem Neuenburger See aufgestellt. Noch fehlte das 2te de Riaz; erst den Tag vorher hatte es in Frankreich den frohen Ruf zum Fest der Treue vernommen, sogleich den Marsch angetreten, und 15 Stunden zurückgelegt, um heute nach einem noch fünfstündigen Marsche früh genug einzutreffen. Jetzt waren die Braven und Treuen alle vereint.

Um 12 Uhr begab sich der Herr Oberst Kriegskom-

missär, begleitet von den Abgeordneten der Kantonsund Stadtregierung, dem Divisionsstabe und den Quartiermeistern der 4 Bataillone, welche die Ehrenmedaillen und Bänder trugen, in ihre Mitte. Truppen bildeten ein länglichtes Viereck um ein Gerüst her, auf welchem sich ein grosser Tisch befand. Dort lagen verhüllt die vier eidgenössischen Fahnen, welche die hohe Tagsatzung den 4 Bataillons bestimmte; dort wurden auch von den Quartiermeistern die Ehrenmedaillen abgelegt. Als der Zug sich nahete, wurde Parademarsch geschlagen und das Gewehr präsentiert; so bestieg er die Bühne und nahm seine Plätze ein. Jetzt traten die sämtlichen Offiziere vor und bildeten um das Gerüst her ein zweytes engeres Viereck; der bis jetzt trübe Himmel heiterte sich auf und schien durch hellere Sonnenblicke das vaterländische Fest verherrlichen zu wollen. Eine zahllose Menge von Zuschauern umgaben in tiefer Stille und Rührung den Kreis. Der eidgenössische Kriegskommissär erhob sich und sprach warm und herzlich von der Treue und Tapferkeit der Väter und ihrer würdigen Söhne, dankte diesen im Namen des gesammten Vaterlandes; und was er aus dem Herzen sprach, das drang in aller Herzen. Kein Wort ward verloren, und Rührung ergriff alle Gemüther. Die Offiziere traten unter die Truppen zurück. Sieben Medaillen mit Bändern wurden nun aufgedeckt und an die Herren Obersten, Graf von Affry und Baron Abyberg, an die vier Obristlieutenante Rösselet, de Riaz, Bucher und Bleuler und an Herrn Hauptmann Durheim übergeben. Jeder Bataillonschef erhielt dann die Medaillen zur Austheilung an seine Truppen und bald zierte das einfache vaterländische Ehrenzeichen jede Brust. Von allen vier Seiten rückten nun die Bataillonschefs an der Spitze der Fahnenplotons vor und schlossen zur Feyer des zweyten nicht minder rührenden Auftritts ein engeres Viereck um dieselbe. Die vier Fahnen wurden entwickelt und dem Herrn Kriegskommissär zugestellt, der sie dann jedem Bataillonschef im Namen der Eidgenossenschaft zu Handen seines Bataillons übergab; der Fahnenträger desselben nahm sie in Empfang, der Marsch ward geschlagen, die Fahnenplotons zogen vor der Fronte vorüber, stellten sich in Mitte ihrer Bataillons und begrüssten dieselben mit dem neuen ehrenvollen Feldzeichen; allgemeiner Jubel erhob sich bev diesem Anblick, und dreymal ward der Eidgenossenschaft ein frohes Lebehoch gebracht. Jetzt war die Feyerlichkeit vollendet, der Kriegskommissär und die Abgeordneten verliessen ihre Plätze und stellten sich auf den rechten Flügel; die Truppen zogen bey ihnen vorbey und erwiesen ihnen die militärischen Ehren; ehe diese aber in ihre Quartiere traten, erhielten noch als Beytrag zu den Freuden dieses Tages von den aus verschiedenen Kantonen der Tagsatzung für sie eingesandten Geldern jeder Unteroffizier und Soldat zwey Schweizerfranken; vier Unteroffiziere vom 2ten Regiment und einer vom 4ten, die sich im verflossenen Merz vorzüglich ausgezeichnet und mit edler Unerschrockenheit von dem Tyrannen Napoleon die Entlassung Aller gefordert hatten, wurden auch ausserordentlich beschenkt; einer erhielt vier, die übrigen zwev Dublonen.

Zum freudigen Schlusse des Festes hatte die Regierung des Kantons Waadt für sämtliche Herren Offiziers ein freundschaftliches Mahl auf dem Stadthause von Iferten veranstaltet; nach vier Uhr versammelten sich dieselben und wurden von den Herren Abgeordneten der Stadt empfangen und eingeführt. Ordnung, Heiterkeit und die Freude des Wiedersehns würzten das Mahl. Nach alt eidgenössischer Sitte liess die Stadt den Ehrenwein überreichen, und 200 Flaschen des herrlichen Getränkes wurden sogleich über den ganzen Tisch vertheilt. Herr Oberst Kriegskommissär Heer brachte dann die erste Gesundheit "den würdigen Chefs, sämtlichen Offiziers,

Unteroffiziers und Soldaten der 4 ehemaligen Schweizerregimenter, die ihrer Pflicht getreu ins Vaterland zurückgekehrt sind und so ehrenvoll sich ausgezeichnet, nun aber den schönen Lohn ihrer Treue vom Vaterlande erhalten haben". Die zweyte wurde von einem Beamten von Iferten der schweizerischen Eidgenossenschaft, die dritte von Herrn Oberst von Affry dem Herrn Oberst Kriegskommissär, und von diesem die vierte der Regierung von Waadt und der Stadt Iferten zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme gebracht. Ein eigens für dieses Fest verfertigtes Lied wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und wiederholt; aus dem wir der Kürze wegen nur folgendes ausheben:

Der Stern der Treue.

Wohl manchen Spruch aus weisem Munde Hat längst die Zeit dahin gerafft: « Dass Alt und Jung zu jeder Stunde, Sich Schmach und Aerger selber schafft. » Drum, keiner Schande sich bewusst, Erhebt sich froh die Schweizerbrust.

Vom schwülen Süd und starren Norden Erschallt die Klage himmelan: « Zur Hölle sey die Welt geworden, Und Treue nur ein eitler Wahn. » Von uns bleibt diese Klage fern, Uns leuchtet hell der Treue Stern.

Er ists, der uns zur Feyerstunde, Vom Tajo, von der Düna Strand, Herbeygeführt, zum frohen Bunde, Vereint im theuren Vaterland. Er strahlte freundlich uns voran, Auf wilder grausenvoller Bahn. Wem rings in der Verräther Nähe Am Herzen nagt des Zweifels Zahn: Ob Treu und Glaube noch bestehe, Der eile froh zu uns heran; Denn wer dem Schweizer fest vertraut, Der hat auf Felsengrund gebaut.

Während dem festlichen Mahle war die Vorderseite des Stadthauses prächtig beleuchtet worden, und erhellte bis in die späte Nacht alle Umgebungen, wie innen die Freude aller Gemüther. Endlich schlug die Stunde des Abschieds; ungern trennten sich die wackern Kriegsgefährten, alle durchdrungen von dem tiefsten Dankgefühl gegen ihr Vaterland, das sie so ehrenvoll belohnt hat. »

Ueber die Feier in Yverdon führen wir noch eine Briefstelle des Obersten d'Affry¹ an den Generalquartiermeister Finsler in Zürich an:

« Yverdon, le 13 octobre 1815.

..... j'ai l'honneur de vous rendre compte que la distribution des Drapeaux et des Medailles a eu lieu hier conformement à vos Ordres. Le discours qu'a tenu à cette occasion M. le colonel Heer a fait beaucoup d'impression sur les troupes et on désireroit généralement qu'il soit imprimé. »

B. — Die Feier in Paris.

Am 45. Oktober 1815 übersandte der Oberst-Kriegskommissär Heer dem Generalquartiermeister Finsler 89 Ehrenmedaillen für die « Hundert Schweizer » (bis

¹ Eidgenössisches Archiv: Aktenband, die Medaille für Treue und Ehre betreffend.

zum Frühling 1816 wurden 91 Schweizer damit ausgezeichnet) in Paris. Am 18. November erhielt sie von diesem der schweizerische Geschäftsträger in Paris, Herr von Tschann. Derselbe schreibt am 20. November an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, Präsident « du Directoire fédéral »:

« J'ai reçu avant hier par la Diligence les medailles destinés à la Compagnie des Cent Suisses, que M. le Quartiermeister Gen¹ Finsler m'a adressé pour les remettre à M. le Comte de Diesbach, qui s'empressera sans doute d'en accuser lui même réception à Votre Excellence. »

Dieses Schreibens und des Schreibens über die Feier in Paris wird im Protokoll des eidgenössischen Vororts 1815 ¹ sub 29. Wintermonat folgende Erwähnung getan:

« Das Präsidium legt dem Staats-Rath zwei Berichtschreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, dat. 20. & 22. Nov. vor — im ersten meldet er den Empfang der Medaillen für die Hundert Schweizer, übersandt durch Herrn Oberst Quartiermeister Finsler; das zweyte enthält eine umständliche Relation von der am 21ten 9^{bris} stattgehabten Austeilung der Ehrenmedaillen an die Hundert Schweizer. Diese Feyerlichkeit ging in dem Hotel des Herzogs von Mortemart vor sich, wo die sämtliche Mannschaft dieses Corps sich einfand. Herr von Tschann überreichte zuerst dem Herzog die ihm von dem Vorort bestimmte Medaille, welcher ihn darauf umarmte und ihn ersuchte, dem Bundeshaupt seinen Dank für diesen Beweis von Achtung zu bezeugen. Den Offiziers und Unteroffiziers der Compagnie wurde hierauf die Medaille von den Herzoginnen von Mortemart und von

¹ Eidgenössisches Archiv.

Beauvillier, letztere eine Schwester des Herzogs, angehängt, und endlich einem jeden der Hundert Schweizer die seinige durch diese Damen eigenhändig zugestellt. Die Ceremonie endigte mit dem wiederholten Rufen: Es lebe der König! die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Hauptmann! »

Das Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers v. Tschann in Paris an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, « Président du Directoire fédéral, » lautet ¹:

« Monsieur le Président,

M. le Duc de Mortemart a eu l'obligeance de me témoigner le désir qu'il avait que j'assiste à la Distribution des Medailles; quoiqu'il fut assez souffrant d'un Rhumatisme, il ne voulut pas différer ce jour de satisfaction pour les Cent Suisses, et il se decida de les distribuer dans son hôtel en fixant le Jour de hier; Mr de Diesbach me pria de me charger de la Médaille de Mr le Duc pour la lui offrir au nom de la Conféderation. La Compagnie se rendit donc hier à onze heures en Grande tenue chez Mr le Duc de Mortemart, où se trouverent tous les Officiers des Cent Suisses; on fit former un quarré. Mr de Diesbach après avoir fait lecture de la Lettre que Votre Excellence lui adressa pour lui annoncer que la Diète avait accordé la Médaille, fit un petit discours très conforme à la Circonstance en français et en allemand, en suite on procéda à la distribution par Appel Nominal; Made la Duchesse de Mortemart et M^{de} la Duchesse de Beauvillier, sœur de M^r le Duc, voulurent non seulement assister à cette cérémonie,

¹ (Correspondenz des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris 1815, eidgenössisches Archiv, Bern.)

mais y prendre une parti active. Apres que j'eu ouvert la Distribution en remettant la Medaille à Mr de Mortemart, qui en m'embrassant me chargea d'exprimer a Votre Excellence, combien il était sensible a cette Marque d'Estime de la part de la Diète, et combien il y mettait de prix, ces Dames ont attaché la Médaille à Messieurs les Officiers et Sous officiers de la Colonne Suisse, et ensuite Elles se sont partagé le Soin de la remettre a chacun des Cent Suisses. Cette Cérémonie à laquelle la présence de ces deux Dames l'une et l'autre Jeune et Jolie, a ajouté le charme des anciens temps, a été aussi importante que touchante.

Le C^{te} Diesbach la fait terminer par le Vivat du Roi, de la Confédération Suisse et du Capitaine. »

C. — Die Feier in Zürich.

Ueber die Austeilung des Ehrenzeichens in Zürich schreibt die « Züricher Freitags-Zeitung ¹ » folgendes :

« Zürich, den 22sten November.

Gleichwie am 12ten October bey Yferten im Canton Waadt die feierliche Austheilung der wohlverdienten Ehrenmedaillen an die vier aus den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimenteren formierten Linienbataillons stattgefunden hat, so ist heute das Nämmliche gegen die nicht bey gedachten Bataillons stehenden, sondern einstweilen à la Suite gesetzten, hiesigen Officiers, die Herren Ludwig Weinmann von

¹ Nr. 47, den 24. Wintermonat 1815.

Altstetten, Hauptmann unterm 1sten Regiment, Franz Conrad Bluntschli von Zürich, Ober-Lieutenant beym zweyten Regiment, Conrad Mantz von Marthalen, Ober-Lieutenant vom 3ten Regiment, Conrad Widmer von Horgen, David Bremi, von Zürich und Heinrich Landolt von Zürich, Ober-Lieutenants unterm 4ten Regiment geschehen. Die Garnison rückte um 11 Uhr aus: Herr Rathsherr und Oberst Füssli eröffnete den Act durch eine herzliche und verbindliche Anrede mit der Ihm eigenen Würde und Beredsamkeit. Hierauf übergab er obbenannten Officiers vor der Fronte Ihre Ehrenmedaillen, mit denen Sich Selbige sogleich schmückten. Herr Oberst Füssli sprach sodann noch einige kräftige Worte der Aufmunterung an die paradierende Garnisonsmannschaft, welche hierauf defilierte. Ein von der L. Militarcommission veranstaltetes Mahl beendigte den festlichen Tag.»

D. — Zusendung des Ehrenzeichens an Offiziere und Soldaten, die an keiner der genannten Feiern teilnahmen.

Soldaten, die aus irgend einem Grunde an keiner dieser Feiern beteiligt waren, erhielten, wenn Ihre Zugehörigkeit zu einem der vier Schweizerregimenter festgestellt war, die Medaille zugesandt, meist waren es, wie aus der Hauptmatrikel über die Austeilung hervorgeht, die Kantonsregierungen, die die Ueberweisung der Medaille an den berechtigten Inhaber besorgten. Auch der schweizerische Geschäftsträger in Paris kam im April 1816 in einigen Fällen dazu, aus Auftrag der Tagsatzung oder des Vororts, Berechtigten Medaillen einzuhändigen.